

Leichter Leben in Deutschland – Bayerischer Exportschlager

Zum diesjährigen Start der Initiative „Leichter Leben in Deutschland“ rief der Schirmherr, Bayerns Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf, dazu auf, in Kindergärten und Schulen verstärkt auf gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung zu achten.

Die 2002 in Bayern begonnene Erfolgsstory wird mittlerweile zum dritten Mal als bayerischer Exportschlager deutschlandweit angeboten.



Der Trend zu mehr Übergewicht in der Bevölkerung halte nach wie vor an. Besonders alarmierend seien die Zahlen der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen. „Praktisch jeder zehnte Erstklässler ist zu dick“, warnte Schnappauf. Von rund 123 000 Schulanfängern seien 7000 übergewichtig, weitere 4400 sogar fettleibig.

Mit großem Erfolg startete 2004 in 75 bayerischen Modellkindergärten das Projekt „Tiger-Kids – Kindergarten aktiv“, das den Kindern gesunde Ernährung, gekoppelt mit Bewegung, spielerisch nahe bringt. Noch in diesem Jahr soll es auf ganz Bayern und Deutschland ausgeweitet werden. „Wir müssen bereits den Kindern richtige Gewohnheiten vermitteln“, betont Schnappauf. Würden in der Kindererziehung Ernährungsfehler gemacht, beginne im Erwachsenenalter der Teufelskreis von Diäten und Jo-Jo-Effekten. Hier könne die Aktion „Leichter Leben in Deutschland“ helfen. Obwohl das Bewusstsein für gesunde Ernährung in der deutschen Bevölkerung von Jahr zu Jahr nachweislich wachse, musste eine steigende Tendenz zum Übergewicht verzeichnet werden. Alle Formen der Ernährungsberatung konnten das Grundproblem bisher nicht beseitigen, höchstens abmildern. Der Verbraucher ertrinke regelrecht in einer Informationsflut. In Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Apotheken setzt die Aktion deshalb gezielt auf eine fundierte Aufklärung in Sachen Ernährung und ein umfassendes Betreuungskonzept. Al-

lein 45 900 Teilnehmer in Bayern hatten sich im Rahmen der Aktion im vergangenen Jahr dazu bewegen lassen, mehr für ihre Gesundheit zu tun.

Interessenten erhalten weitere Informationen im Internet unter www.lid.de und www.gesundheit.bayern.de.

Rebecca Schickel (BLÄK)

Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes – Sicherung von Betäubungsmittelvorräten nach § 15 BtMG

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf die neugefassten „Richtlinien über Maßnahmen zur Sicherung von Betäubungsmittelvorräten im Krankenhausbereich, in öffentlichen Apotheken, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen (Stand: 1. Januar 2007)“ und die „Richtlinien über Maßnahmen zur Sicherung von Betäubungsmittelvorräten bei Erlaubnisinhabern nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (Stand: 1. Januar 2007)“ hingewiesen.

Sie sind im Internet unter www.bfarm.de abzurufen.

Ergänzend weist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz darauf hin, dass Sicherungsmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2007 nach den bisherigen Richtlinien fertiggestellt wurden, Bestandschutz genießen.

Der Verband in der Praxis mitarbeitender Arztfrauen feiert sein 15-jähriges Bestehen

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens lud der Verband in der Praxis mitarbeitender Arztfrauen e. V. (VmA) zu seiner Mitgliederversammlung in Nürnberg am 17. März 2007 ein. Bis zu 75 000 Ehefrauen arbeiten in deutschen Praxen mit, schätzungsweise 10 000 in Bayern. Sie übernehmen die Buchführung, die Praxisverwaltung und -organisation oder sind als Medizinische Fachangestellte tätig. Oft geben sie ihren eigenen, ursprünglich erlernten Beruf auf, um ihren Mann in der Praxis zu unterstützen.

„Diese Frauen sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil für das reibungslose Funktionieren der ambulanten ärztlichen Versorgung in



Deutschland“, so der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer Dr. H. Hellmut Koch in seinem Grußwort. In vielen Praxen wäre der ärztliche Alltag ohne die tatkräftige Hilfe der Ehefrau gar nicht zu schaffen. Seit Jahren setzt sich der VmA nun schon für die Belange und Probleme der in der Praxis mitarbeitenden Ehefrauen ein. Es werden Defizite aufgezeigt und frauen- und familienpolitische Themen aufgegriffen. Der VmA bietet den in der Praxis mitarbeitenden Ehefrauen Unterstützung und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite, damit sie die Doppelbelastung Beruf und Familie besser bewältigen können.

Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle des VmA, Buchenbuschweg 17, 61389 Schmitteln, Telefon 0700 86286238, Fax 0700 27983728, E-Mail: info@arztfrauen.de, Internet: www.arztfrauen.de oder beim Landesverband Bayern, VmA, Margit Büttner, Reiherstraße 20, 91154 Roth, Telefon 09171 62400, Fax 09171 62404, E-Mail: margitbuettner@arztfrauen.de

Martina Fischer (BLÄK)

Bayern gegen häusliche Gewalt

Gewalt in Familie und Partnerschaft ist kein Einzelschicksal. Sie existiert in allen gesellschaftlichen Schichten – leider oft unerkannt. Schätzungen gehen davon aus, dass es in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt kommt. Besonders betroffen sind Frauen und Kinder.



Unter www.gewaltschutz.bayern.de informiert daher das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Thema „Häusliche Gewalt“. Dort können auch mehrere Informationsflyer angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“



Der Bayerische Landespflegeausschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit seinem Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der

Pflege“ fachliche und rechtliche Fragen und Grundlagen zur Vermeidung oder Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege in einen Gesamtkontext gestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit eines Pflegebedürftigen dar. Da sie seinem Schutz dienen, sind sie jedoch auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Leitfaden soll keine Handlungsschemata vorgeben, sondern Denkanstöße für eine verantwortungsvolle Prüfung des Einsatzes und einen verantwortungsvollen Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege.

Er richtet sich gleichermaßen an die Betroffenen, die Pflegekräfte, die Heimleitungen, die Träger von Einrichtungen, die Angehörigen, die Betreuer, die Ärzte und die Justiz. Checklisten und spezifische Erläuterungen sollen konkrete Hilfestellungen für die am Entscheidungsprozess Beteiligten geben.

Der Leitfaden kann im Internet unter www.stmas.bayern.de/pflege/pflegeausschuss/fem-leitfaden.pdf heruntergeladen werden.

Rebecca Schickel (BLÄK)

Wahlen bei Ärztlichen Kreisverbänden

In folgenden Ärztlichen Kreisverbänden (ÄKV) wurde der Vorstand gewählt:

ÄKV Berchtesgadener Land

1. Vorsitzender:
Dr. Heinz Zabel, Facharzt für Allgemeinmedizin
2. Vorsitzender:
Dr. Rupert Wagner, Facharzt für Innere Medizin

ÄKV Sechsamterland-Wunsiedel

1. Vorsitzender:
Dr. Wolfgang Leißing, Facharzt für Orthopädie
2. Vorsitzender:
Alexander Fuchs, Facharzt für Innere Medizin

Famos formuliert

„Verstehen Sie eigentlich diese Paragraphen?“ Kein Geringerer als der Gesundheitsökonom Professor Günter Neubauer düpierte mit seiner Verständnisfrage die anwesenden und wachen Bundestagsabgeordneten während einer Sachverständigenanhörung.

Er hatte ausgesprochen, was die meisten nicht zu sagen wagten: Nämlich, dass der 542-Seiten-Schinken, der eines Tages mal ein Gesetz werden möchte, ausgesprochen schwierig genießbar ist. Selbst promovierteste Juristen, die in ihrer täglichen Arbeit nicht vor Endlossätzen und Fremdwörterungetümen zurückschrecken, geraten bei der Lektüre des Schmidt'schen Machwerks ins Schwitzen.

Allein der Titel hat bereits das Zeug zum Klassiker: „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ – da ist der Donaudampfschiffahrtskapitän ein Klacks dagegen. Doch bei der Formulierung der einzelnen Paragraphen haben sich die Ministerialbeamten selbst übertroffen. Hier ein kleines, aber feines Beispiel: „Der Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 2 soll den Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 1 so überschreiten und der Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 3 soll den Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 1 so unterschreiten, dass sie eine steuernde Wirkung auf das ärztliche Niederlassungsverhalten entfalten; die Orientierungswerte nach Satz 1 Nr. 2 und 3 können dazu auch nach Versorgungsgraden differenziert werden.“

Trefflicher hätte man es kaum formulieren können. Nachdem meine Gehirnwindungen ihre Achterbahnfahrt durch die Welt der Orientierungswerte beendet hatten, saß ich stumm da mit einem leichten Kopfschmerz. Vor meinen Augen schwirren die Paragraphen, Absätze und Nummern wild durcheinander. Mein Tipp: Das nächste Gesetz aus dem Hause Schmidt soll mal ein BILD-Redakteur schreiben, am besten einer aus dem Sportressort.

Gute Lektüre wünscht
Ihr

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.